

**TOP:**

Viernheim, den 12. April 2018

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	942-05
<b>Diktatzeichen:</b>	Schn
<b>Drucksache:</b>	VL-37-2018/XVIII 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	25.000 € (im Jahr 2019)
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	17.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die Vereinbarung vom 30.08./06.09.2000 (Regelung zur Überlassung und Nutzung der Villa Kunterbunt) aufgehoben wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die Stadt Viernheim dem Kreis Bergstraße für die Nutzung von Räumen durch das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege in einer auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule neu zu erstellenden Containeranlage ein pauschales Entgelt in Höhe von 25.000,00 € (unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung zum 01.07.2019, frühestens jedoch einen Monat nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2019, zahlt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass mit dem Kreis Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wird, wonach in einem neu zu erstellenden Gebäude auf dem Gelände der Alexander-vom-Humboldt-Schule der Stadt Viernheim für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Viernheim dafür anteilige Baukosten bezahlt (analog der Regelung bezüglich von Überlassung von Räumen für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule).

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Jahr 2000 wurde die Containeranlage „Villa Kunterbunt“, errichtet Ende der 1980er Jahre auf einem Grundstück der Kath. Pfarrgemeinde St Aposteln Ecke Konrad-Adenauer-/Kurt-Schumacher-Allee als Behelfskindergarten, auf das Grundstück der Alexander-von-Humboldt-Schule umgesetzt.

Zur Regelung der Kosten (Ab- und Aufbau, Transport, laufende Nutzung) wurde die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung geschlossen. Weiterhin wurde dem Kreis Bergstraße bestätigt, dass die Containeranlage in das Eigentum des Kreises Bergstraße übergegangen ist (Anlage 2).

Im Jahr 2017 teilte der Kreis Bergstraße der Stadt mit, dass

- auf dem derzeitigen Standort der Villa Kunterbunt eine neue Containeranlage als Übergangslösung für die Schaffung weiterer Unterrichtsräume sowie von Räumen für die Nutzung durch das Stadtteilbüro Ost errichtet werden soll,
- die Villa Kunterbunt im Laufe des Jahres 2018 abgerissen werden wird,
- die Containeranlage durch den Kreis Bergstraße angemietet werden wird,
- der Mietanteil der Fläche, die für das Stadtteilbüro Ost vorgesehen, 1.650 € monatlich beträgt und von der Stadt Viernheim getragen werden soll,
- nach Abschluss der Planungen zur Erweiterung der Alexander-von-Humboldt-Schule in einem zu errichtenden Neubau dem Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen und diesbezüglich der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung analog der Bereitstellung von Räumen in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege angestrebt wird (zum Verständnis ist die zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Viernheim am 19./23.12.2013 geschlossene Vereinbarung dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt).

Mit den Vertretern des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die städt. Gremien, folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1. Die zwischen Stadt Viernheim und Kreis Bergstraße am 30.08./06.09.2000 bezüglich der Villa Kunterbunt geschlossene Vereinbarung wird aufgehoben.
2. Der Stadt werden Räume in der als Zwischenlösung zu errichtenden Containeranlage für Zwecke des Stadtteilbüros Ost gegen ein einmaliges pauschales Entgelt in Höhe von 25.000 € solange zur Verfügung gestellt, bis ein Umzug in die neu geschaffenen Räume auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule möglich ist.
3. Die Zahlung des Entgelts erfolgt im Jahr 2019 nach Genehmigung des Haushaltsplanes.
4. Hinsichtlich der Überlassung und Finanzierung der Räume für das Stadtteilbüros Ost der Stadtjugendpflege im noch zu errichtenden Anbau an des Schulgebäude wird eine gegenseitige Absichtserklärung, angelehnt an die Regelung „Stadtteilbüro West“, geschlossen.

Die Räume, die in der als Zwischenlösung zu errichtenden Containeranlage für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege vorgesehen sind, wurden vom Leiter des Stadtteilbüros als geeignet akzeptiert.

Zunächst erscheint es „großzügig“, die für die Stadt Viernheim großzügige Vereinbarung aus dem Jahr 2000 ohne direkte Gegenleistung aufzuheben. Zu bedenken ist jedoch, dass die Containeranlage „Villa Kunterbunt“ abgewohnt ist. Mittlerweile ist die Anlage 30 Jahre alt. Eine kostenfreie Nutzung auf „alle Zeiten“ kann die Stadt nicht verlangen. Spätestens mit der Baufähigkeit der Anlage endet der Zweck Vereinbarung. Demgegenüber wird die jetzt zu vereinbarende Regelung als fair und ausgeglichen erachtet und die entsprechende Beschlussfassung daher empfohlen.

Die konkrete Kostenbeteiligung für die dem Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege im zu errichtenden Neubau zur Verfügung zu stellenden Räume muss durch die Stadtverordnetenversammlung nach Vorliegen der Rahmendaten (Planung, Kostenschätzung) beschlossen und haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) wird sich mit dem vorstehenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird berichtet werden.